

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. Oktober 1864.)

Der Bundesrath hat den Artikel 1 des Reglements über die Organisation des statistischen Büreaus vom 13. Januar 1862 *) in folgender Weise abgeändert:

„Die bleibenden Beamten des Büreaus sind:

- „1) ein Direktor mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 bis Fr. 6000;
 „2) „ Sekretär „ „ „ „ „ 3000 „ „ 3600.

„Der Bundesrath wählt diese Beamten und bestimmt ihre Besoldungen.

„Auf den Vorschlag des Direktors des Büreaus erneunt das Departement des Innern die nöthige Anzahl von vorübergehend Angestellten, und bestimmt innerhalb der Grenzen des Budgets ihre Gehalte.“

(Vom 31. Oktober 1864.)

Das schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, mit der Regierung von Genf, unter den üblichen Bedingungen, einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Versoix abzuschließen.

(Vom 2. November 1864.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, während der Sommermonate Juli, August und September zwischen Andermatt und Dissentis einen Postkurs auf der Oberalpstraße, im Anschluß an den Postkurs Dissentis-Chur, zu erstellen.

*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VII, Seite 110.

Vom Bundesrath sind gewählt worden :

- Hr. Johannes Anderegg, von Peterzell (St. Gallen), Gastwirth in
Schönengrund (Appenzell A. Rh.), als Posthalter an letztem
Orte;
" Jakob Meuler, von Schmatingen (Zürich), bisheriger Post-
kommis in Genf, als Kommiss auf dem Hauptpostbureau Bern.

I n f e r a t e.

Ausfchreibung.

Zur Ausrüstung von eidg. Ambulancen bedarf die eidg. Militärverwaltung :

- 65 Wolldecken,
70 Leintücher,
4 Handtücher, lange,
16 " kurze,
10 Wischtücher,
13 Hemden, ganze,
7 " aufgeschlitzte,
8 Operationschürzen,
6 Schürzen für Krankenwärter,
5 Fassungsfäße,
50 Z Charpie,
20 " gefarbete Baumwolle,
100 Ellen ungebleichtes Baumwollentuch, $\frac{5}{8}$ breit,
827 " " " $1\frac{1}{3}$ — $1\frac{1}{2}$ breit,
236 " " " $\frac{7}{8}$ breit,
40 " " " $\frac{9}{16}$ "
- 8 Verbandtaschen von Leder für Krankenwärter.

Lieferungsangebote sind bis zum 15. November nächsthin bei Herrn Major
Hubacher, eidg. Magazinverwalter in Bern, einzureichen, bei welchem auch
Muster von obigen Artikeln zur Einsicht stehen.

Bern, den 31. Oktober 1864.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Dr. Lehmann.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1864
Date	
Data	
Seite	28-29
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 585

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.